



# **COVID-19 SCHUTZKONZEPT FC Stella Azzurra**

**COVID-19 Beauftragter, Francesco Coppola, Präsident  
francesco.coppola@fcstellaazzurra.ch**



# Covid-19-Schutzkonzept des FC Stella Azzurra gültig für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6.6.2020

## 1. Allgemeines / Gültigkeit

1. Dieses Covid-19-Schutzkonzept des FC Stella Azzurra basiert auf das Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).
2. Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.
3. Dieses Stella-Covid-19-Schutzkonzept gilt für alle Teams des FC Stella-Azzurra.

## 2. Verantwortlichkeiten

1. Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der durch den Schweizerischen Fussballverband (SFV) ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen obliegt den **Klubs und den Betreibern/innen der Fussballanlagen**.
2. Den **Trainern** obliegt die Verantwortung der strikten Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept des FC Stella-Azzurra umschrieben sind.

## 3. Ziele

Der FC Stella-Azzurra setzt sich folgendes zum Ziel:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Behördliche Anforderungen müssen beachtet werden (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Funktionäre/innen, Trainer/innen und Spieler/innen sowie Anlagebesitzer/innen müssen die Sicherheit für alle Beteiligten bieten (Jede/Jeder weiss, was man machen darf und was nicht).
- Wir halten uns zudem an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.

## 4. Folgende 5 Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle **Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

## 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden.

## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, Excel, WhatsApp, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## 5. Trainingsgelände / Infrastruktur / Räumlichkeiten

- Unter Einhaltung der in diesem Schutzkonzept festgelegten Vorgaben können folgende Anlageteile genutzt werden:

- >Rasenplatz 1
- >Rasenplatz 2 **wegen Sanierung erst ab Mitte August 2020**
- >Kunstrasen
- >Roter Platz
- >Spielwiese
- >Melchenbühl
- >Moos

- Die Vorgaben der Gemeinde sind strikte einzuhalten.
- Das Trainingsgelände ist nur über die signalisierten Zugänge zu betreten.
- Im Anschluss an das Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen, ein Verweilen ist untersagt.
- WC-Anlagen: Es steht nur die gekennzeichnete WC-Anlage beim Spielplatz zur Verfügung.

## 6. Verpflegung

Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2)

## 7. Desinfektion von Material

Das benutzte Trainingsmaterial muss nach der Benutzung nicht mehr desinfiziert werden.

## 8. Verantwortlichkeiten des Vereins

### 1. Kontrollen

- Der **Trainer** ist für die Sicherstellung aller Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept festgehalten sind, verantwortlich und müssen diese kontrollieren.
- Zwecks Überprüfung der Einhaltung der behördlichen Anforderungen können auch **Polizeikontrollen** stattfinden.

### 2. Information

- Die Trainer unterstützen den FC Stella-Azzurra bei der Einhaltung der Vorgaben.

## 9. Covid-19 Beauftragter des FC Stella-Azzurra

- Covid-19 Beauftragter des FC Stella-Azzurra ist Francesco Coppola, Präsident.
- Meldungen aller Art im Zusammenhang mit dem Covid-19-Schutzkonzept sind an ihn zu richten ([francesco.coppola@fctellaazzurra.ch](mailto:francesco.coppola@fctellaazzurra.ch), Tel. 079 305 39 75). Er beantwortet ebenfalls allfällige Fragen.

## 10. Inkrafttreten und Geltungsdauer

- Dieses Covid-19-Schutzkonzept tritt am 6. Juni 2020 in Kraft
- Es gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand des FC Stella-Azzurra.
- Das Covid-19 Schutzkonzept kann jederzeit den sich verändernden Verhältnissen und den behördlichen Anordnungen angepasst werden.

## FC Stella-Azzurra

Der Vorstand

Gümligen, 11. Juni 2020

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 23.4.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

- Abstand halten.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

**WEITERHIN WICHTIG:**

- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Oficio federal de sanidad pública UFSP